

Vorlage Nr.: **2023/0904**  
Verantwortlich: **Dez. 2**  
Dienststelle: IT

## Aktueller Sachstandsbericht des Amtes für Informationstechnik und Digitalisierung (IT-Amt) zum Haushaltssicherungsprozess Teil 2

### Beratungsfolge dieser Vorlage

Gremium	Termin	TOP	ö	nö	Ergebnis
Hauptausschuss	12.09.2023	10.3		x	

### Information: (Kurzfassung)

Der Hauptausschuss nimmt die vorgeschlagenen Maßnahmen des Haushaltssicherungsprozesses Teil 2 zur Kenntnis.

<b>Finanzielle Auswirkungen</b>	Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/>			
<input checked="" type="checkbox"/> Investition <input checked="" type="checkbox"/> Konsumtive Maßnahme	Gesamtkosten: Jährliche/r Budgetbedarf/Folgekosten:	Gesamteinzahlung: Jährlicher Ertrag:		
<b>Finanzierung</b> <input type="checkbox"/> bereits vollständig budgetiert <input type="checkbox"/> teilweise budgetiert <input type="checkbox"/> nicht budgetiert	<b>Gegenfinanzierung durch</b> <input type="checkbox"/> Mehrerträge/-einzahlung <input type="checkbox"/> Wegfall bestehender Aufgaben <input type="checkbox"/> Umschichtung innerhalb des Dezernates	Die Gegenfinanzierung ist im Erläuterungsteil dargestellt.		
CO <sub>2</sub> -Relevanz: Auswirkung auf den Klimaschutz Bei Ja: Begründung   Optimierung (im Text ergänzende Erläuterungen)	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>	positiv <input type="checkbox"/> negativ <input type="checkbox"/>	geringfügig <input type="checkbox"/> erheblich <input type="checkbox"/>
IQ-relevant	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>	Korridor Thema:	
Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO)	Nein <input type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>	durchgeführt am	
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>	abgestimmt mit	

## Ergänzende Erläuterungen

### Notwendigkeit der Haushaltssicherung Teil 2

Jeweils in Mio.€

<b>Mifri Finanzplanung DHH 22/23 für 2024</b>		<b>-102</b>
HHS Teil 1 (Maßnahmen)		56
Verbesserung zur Haushaltsbewirtschaftung (v.a. finanzielle Mehrerträge)		48
<b>Zwischensumme (nach Ergebnis HHS Teil 1)</b>		<b>2</b>
↓		
• Anstieg der Energie- und allgemeinen Verbraucherpreise, Auswirkungen des russischen Angriffskrieges auf die Ukraine		-25
• Auswirkung Beteiligungsergebnisse auf den städt. Haushalt (zusätzlich)		-40
<b>Zwischensumme (Voraussetzung für HHS Teil 2)</b>		<b>-63</b>
↓		
HHS Teil 2 (Maßnahmen)		31
Sonstiges (nach Verzinsung und Korrekturen)		-6
Verbesserung in der Haushaltsbewirtschaftung		38
<b>Ziel</b>		<b>0</b>

Die Stadt Karlsruhe hat im Rahmen des Gesamtkonzepts zur „Haushaltssicherung“ geeignete Maßnahmen entwickelt. In der Stufe 3 waren Maßnahmen aus der Mitte der Mitarbeiterschaft zu erarbeiten. Das Maßnahmenpaket für Teil 1 wurde in der Gemeinderatssitzung vom 20. Dezember 2022 (Vorlagennummer 2022/2120) vorgestellt. Das Paket umfasste ein Verbesserungspotential von **circa 60,83 Millionen Euro** im Haushaltsjahr 2024 und **circa 61,02 Millionen Euro** im Haushaltsjahr 2025. Aufgrund der bisherigen Gemeinderatsentscheidungen ist das Paket nunmehr auf eine Summe von 56,16 reduziert worden.

Mit dem Maßnahmenpaket Haushaltssicherung Teil 1 und den weiteren Verbesserungen entsprechend der wirtschaftlichen Gesamtentwicklung hätte der Haushaltsausgleich in 2024 und 2025 erreicht werden können. Aufgrund der eingetretenen Entwicklungen auf dem Energiemarkt, der allgemeinen Preis- und Tarifsteigerungen und der höheren Verlustabdeckung der städtischen Beteiligungsgesellschaften kommen auf die Stadt Karlsruhe jedoch weitere Belastungen zu, die so in der ursprünglichen mittelfristigen Finanzplanung nicht vorgesehen waren. Die Verwaltung prognostizierte diese Mehrbelastung auf weitere rund 65 Millionen Euro pro Haushaltsjahr. Folglich wurde eine Erweiterung des Haushaltssicherungsprozesses um eine Haushaltssicherung Teil 2 (HHS Teil 2) notwendig. In der Haushaltssicherung Teil 2 sollten durch Maßnahmen der Dienststellen weitere 30 Millionen Euro im Ergebnishaushalt in 2024 und in 2025 eingespart werden. Die verbleibenden circa 35 Millionen Euro sollen durch einen konsequenten Haushaltsvollzug in den jeweiligen Haushaltsjahren erreicht werden.

Um die städtische Handlungsfähigkeit weiterhin gewährleisten zu können, haben die Fachdezernate und Fachämter daher bis Ende März 2023 die nachfolgenden Einsparvorschläge erarbeitet, die analog zu HHS Teil 1 im Haushaltsplanentwurf berücksichtigt wurden.

## 1. Nennung der reduzierten Budgets oder erzielten Mehrerträge

In der Finanzplanung sind beim Amt für Informationstechnik und Digitalisierung (Teilhaushalt 1700) für 2024 folgende Budgets vorgesehen:

	Ursprünglicher Planansatz (Mifri) 2024	Ansatz nach HHS - Teil 1	Ansatz nach HHS – Teil 2
<b>Sachaufwandsbudget</b>	10.693.563 EUR	10.343.563 EUR	9.896.563 EUR

Hinzu kommen durch Haushaltssicherung Teil 2 Ertragssteigerungen in Höhe von 0,00 Euro in 2024.

## 2. Auflistung der plausibilisierten Maßnahmen mit den entsprechenden Summen

Zuständigkeit Verwaltung:

Bereich/Amt	Maßnahme Name	Summe des Vorschlags (2024)	Erwartete Summe (2024)
IT-Amt	<b>M1</b> Reduzierung Miete durch Umzug IT – Rüppurrer Straße	70.000 EUR	70.000 EUR
IT-Amt	<b>M2</b> Reduzierung durch einmalige und dauerhafte Verringerung der Anzahl von Einzelarbeitsplatz- Druckern und Multifunktionsgeräten	32.500 EUR	32.500 EUR
IT-Amt	<b>M3</b> Reduzierung durch Verlängerung der Nutzungsdauern von mobilen Endgeräten (Smartphones, Tablets und Notebooks)	200.000 EUR	200.000 EUR
IT-Amt	<b>M5</b> Reduzierung durch Allgemeine Budgetkürzung	119.500 EUR	119.500 EUR
<b>Gesamt:</b>		422.000 EUR	422.000 EUR

Maßnahme 1:

Durch den Umzug der IT in die neuen Räumlichkeiten in der Rüppurrer Str. 1 sinken die jährlichen Mietaufwendungen um 70.000 EUR pro Jahr. Die Ersparnis wird im THH 8800 anfallen, ist aber der IT anzurechnen, auf deren Wunsch hin der Umzug erfolgen wird.

Maßnahme 2:

Immer mehr Prozesse (inkl. und insb. Rechnungsbearbeitung und E-Akten) können zwischenzeitlich vollständig digital abgewickelt werden. Das Druckaufkommen muss in der Folge sinken, Einzelarbeitsplatzdrucker, welche nur von 1-2 Mitarbeitenden genutzt werden, werden zunehmend unnötig. Einmalig sollen alle Dienststellen mind. 10% der Einzel-Arbeitsplatzdrucker abbauen, diese

sollen auch dauerhaft nicht mehr neu beschafft werden. Die IT geht von ca. 140 Geräten aus, die abzubauen wären. Auch die neu zu beschaffenden Drucker sollen um 10% reduziert werden. Bei stadtweit durchschnittlichen 125.000 EUR p.a. für Druckerbeschaffungen sind dies im Schnitt 12.500 EUR p. a.

Ziel: Zum einen entfallen die Anschaffungskosten der Geräte, welche nicht erneut beschafft werden. Durch die Nutzung zentraler, etwas weiter entfernter Gemeinschaftsdrucker entstehen Anreize, nicht mehr alles zu drucken. In der Folge dürfte auch der Verbrauch von Verbrauchsmaterial (Strom, Papier, Toner, Belichtungseinheiten, Toner-/Tintenauffangbehälter etc.) anteilig sinken. Hier wird kein 100%iger Einspareffekt erwartet, aber 25% hält die IT für realistisch und schätzt den jährlichen Sparbetrag auf 20.000 EUR.

Die Einsparungen werden primär in den Teilhaushalten aller Ämter erzielt, nicht im THH 1700. Die Kürzung wurde dennoch bei IT in Abzug gebracht.

Maßnahme 3:

Nach Anfrage der StK hat die IT eine Verlängerung der Nutzungsdauern technisch bewertet und freigegeben. Infolgedessen wurden ab 2023 die Nutzungsdauern der o. g. Endgerätekatégorien auf 4 (Smartphones/Tablets), bzw. 5 Jahre (Notebooks) verlängert.

Die IT hat die verlängerten Nutzungsdauern auch entsprechend im Rahmen der Mengenabfrage zur DHH-Planung 2024-2025 berücksichtigen lassen, sodass entgegen der üblichen Vorgehensweise die neuen Nutzungsdauern auch für Geräte gelten, welche vor 2023 beschafft wurden.

In einem ersten Schritt werden die damit verbundenen Investitionen zunächst nach hinten verschoben, langfristig wird es durch die längeren Zyklen zu entsprechenden Einsparungen kommen. Die Einsparung erfolgt dezentral in den Budgets der einzelnen Ämter. Schätzungen der StK und IT gehen von Einsparungen i. H. v. durchschnittlich ca. 200.000 EUR pro Jahr aus.

Folgen-/Risiken: Vereinzelt ist davon auszugehen, dass Geräte die verlängerte Nutzungsdauer nicht erreichen werden, eine Reparatur unwirtschaftlich und eine vorgezogene Ersatzbeschaffung nötig ist.

Maßnahme 5:

Aufgrund der Schnelllebigkeit im IT-Bereich sowie ständig neu hinzukommender (gesetzlicher) Anforderungen, Verantwortlichkeiten und Aufgaben sind Kürzungen in einzelnen Bereichen schwer vorzunehmen. Daneben ist ein großer Teil der Kosten bei IT durchlaufende Verträge, feste Nutzerzahlen etc. fix.

Daher kann lediglich das Budget der IT im Jahr 2024 global um 119.500 EUR gekürzt werden. Nicht zwingend notwendige Projekte und Erweiterungen im Bereich SAP-Finzen werden hiervon genauso betroffen sein wie die Abteilung Digitalisierung. Lediglich IT-sicherheitsrelevante Bereiche (Firewall, Viren- & Ransomwareschutz etc.) und Leistungen, die bereits fix sind, werden von den Einsparungen ausgenommen. Da dennoch ein konkretes Kontierungsobjekt für den Abzug angegeben werden musste, wurde der Ansatz von SAP-Finzen in 2024 einmalig um 119.500 EUR gekürzt.

Folgen: Für die Aufrechterhaltung des laufenden Betriebs nicht zwingend notwendige Positionen werden damit in 2024 nicht umgesetzt oder reduziert. Funktionserweiterungen sind für 2024 weitestgehend ausgeschlossen.

## Zuständigkeit Ausschuss/Gemeinderat

Bereich/Amt		Maßnahme Name	Summe des Vorschlags (2024)	Erwartete Summe (2024)
IT-Amt	M4	Reduzierung durch Verzögerung Ausbau LWL-Datenleitungen-/Anbindung von Schulen und städtischer Lokationen	25.000 EUR	25.000 EUR
<b>Gesamt:</b>			25.000 EUR	25.000 EUR

### Maßnahme 4:

Aufgrund von Verzögerungen im Ausbau der LWL-Datenleitungen entfallen anteilig die Aufwendungen für LWL-Datenleitungsmiete, welche mit zusätzlichen Datenleitungen einhergeht (1,25 EUR netto pro laufendem Meter). Das Budget kann daher entsprechend reduziert werden. Die IT geht von Minderaufwendungen in Höhe von 25.000 EUR pro Jahr aus.

Ein genereller Stopp des Ausbaus ist nicht vorgesehen.

### 3. Gibt es besondere strategische Ziele, die Sie sich in den nächsten Jahren vornehmen?

Primäres Ziel der IT ist es auch weiterhin, die Digitalisierung innerhalb der Stadtverwaltung Karlsruhe in den nächsten Jahren voranzutreiben sowie einen sicheren IT-Betrieb nach Stand der Technik aufrechtzuerhalten und stetig weiterzuentwickeln. Der laufende IT-Betrieb ist von den oben genannten Maßnahmen weitestgehend nicht betroffen. Die IT wird zudem versuchen, Digitalisierungsprojekte auch nach Projektende im Rahmen des verbliebenen Budgets in den Produktivbetrieb zu überführen. Infolge der Sparmaßnahmen kann dies jedoch nicht garantiert werden.